

## Anlage 1: Liefer- und Leistungsumfang zum Rahmenvertrag Nr. XX vom XX

### § 1 Rahmenvertragsgegenstand:

Folgende Artikel sind Vertragsbestandteil:

<b>Artikelnummer</b> 11008300 <b>ASD Nr.</b> 48570A	<b>Artikelbezeichnung</b> Schutzbrille, Überbrille für Korrektionshilfen
<b>TL / MB / FLB / LB / PDB sowie mitgeltende Spezifikationen</b> Bw1-05-0028 Ausgabe 1 vom 06.12.2022	

### Angebotspreis verbindliche Mindestbestellmenge:

verbindliche Mindestbestellmenge:	Angebotspreis in EUR verbindliche Mindestbestellmenge pro Stück	Positionssumme: Total EUR netto
2.000 Stück		

### Staffelpreise und Lieferfristen für den unverbindlichen Folgebedarf:

Mengenstaffel	mengenabhängiger Angebotspreis in EUR pro Stück bis 2023 für über die Mindestbestellmenge hinausgehende Bedarfe	mengenabhängiger Angebotspreis in EUR pro Stück ab 2024 bis 2025 für über die Mindestbestellmenge hinausgehende Bedarfe	Lieferfrist in Kalenderwochen nach Abruf aus der Rahmenvereinbarung für die über die Mindestbestellmenge hinausgehenden Bedarfe
bei Abnahmemenge bis 500 Stück			
bei Abnahmemenge 501 bis 1.000 Stück			
bei Abnahmemenge ab 1.001 Stück			

zu Vertrag Nr. XXXXXXXX

**Weitere Vereinbarungen, die dem Vertrag zugrunde gelegt worden sind:**

- Mindestmenge (Stück) pro Abruf – rein informativ:

**§2 Lieferumfang / Liefertermine / Forecast**

Die Ware ist in nachfolgend bezeichneter Stückzahl und zu den gem. Angebot vereinbarten Lieferterminen zu liefern:

**Verbindliche Abrufe:**

Abruf Nr.	Artikel Nr.	ASD6	Artikelbezeichnung	Menge Stück	Liefertermin Fix	Lieferort
folgt	11008300	48570A	Schutzbrille, Überbrille für Korrektionshilfen	2.000		BZ Osterrönfeld

- Im Falle eines möglichen Lieferverzugs ist der Auftragnehmer verpflichtet die BWBM, Abteilung Einkauf, umgehend darüber zu informieren.

**Unverbindlicher Forecast 2024 bis 2027 ohne Abnahmeverpflichtung**

Art.Nr.	ASD Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	geplanter Liefertermin	Lieferort
11008300	48570A	Schutzbrille, Überbrille für Korrektionshilfen	2000	2024	BZ Osterrönfeld
11008300	48570A	Schutzbrille, Überbrille für Korrektionshilfen	2000	2025	BZ Osterrönfeld
11008300	48570A	Schutzbrille, Überbrille für Korrektionshilfen	2000	2026	BZ Osterrönfeld
11008300	48570A	Schutzbrille, Überbrille für Korrektionshilfen	4000	2027	BZ Osterrönfeld

- Für den genannten unverbindlichen Forecast besteht keine Abnahmeverpflichtung.

**§ 3 Maßanfertigung**

./.

**§ 4 produktionsbegleitende Maßnahmen**

Maßnahme	Bemerkung	gefordert
Zusendung Produktionsplan gem. Vorlage	XXX - Wöchentliche Zusendung an den zuständigen Einkäufer sowie QS-Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Produktionsbesichtigung	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
QS-Betreuung bei Produktionsstart	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>
Verlagerung der Wareneingangskontrolle in den Betrieb bzw. beim Auftragnehmer	Wird in AVB besprochen	<input type="checkbox"/>

**§ 5 Fertigungsstätte**

Bitte alle Seiten per Kürzel paraphieren! →

Die Fertigungsstätte ist mit vollständiger Firmenbezeichnung und Anschrift anzugeben.

Firma (vollständige Bezeichnung)	
Anschrift (vollständig unter Angabe Straße, Haus-Nr. / PLZ / Ort / Land)	
Verantwortung für die Fertigung	
Qualifikation	
Stellung im Betrieb	

Ein Wechsel des im Auftrag festgelegten Fertigungsbetriebes bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Bw Bekleidungsmanagement GmbH.

## § 6 Qualitätssicherung

1. Die Qualitätssicherungsvereinbarung Stand August 2017 ist umzusetzen.
2. Die persönliche / telefonische Auftragsvorbesprechung mit der Abteilung Qualitätssicherung, Frau / Herr.... ist für den XXX vorgesehen. Bitte melden Sie sich direkt bei Frau / Herrn..... zwecks Terminbestätigung (Mail-Adresse, Telefon-Nr.).
3. Zusätzlich sind folgende Nachweise im Rahmen der Auftragsausführung zu erbringen:  
s. Anlage Nachweisforderung zur Angebotsaufforderung Nr. 1685 auf der Homepage

## § 7 Etikettierung und Verpackung:

- Die Vorgaben gem. Anlage Logistik und ggfs. logistische Vorgaben gem. technischer Spezifikation sind umzusetzen.  
 Anlage Logistik BwBM für fiskalische Artikel
- In Ergänzung zu den Vorgaben des Einähetikett gem. TL 8305-0011 ist **für fiskalische Artikel** die Bestell-Nr. bzw. im Falle von Rahmenverträgen die Abruf-Nr. als Auftrags-Nr. anzugeben.

## § 8 Anmerkung / Zusatzvereinbarungen:

Es gelten die Bedingungen des Rahmenvertrags!

1. Gem. der E-Rech-VO ist der Auftragnehmer seit dem 27.11.2020 dazu verpflichtet, alle Rechnungen elektronisch über das bereitgestellte Portal der Bundesdruckerei an die BwBM zu versenden (außer Auftragsvolumen < 1.000 € netto, dann postalisch).  
Alle Rechnungen, die außerhalb dieses Portals versendet werden, muss die BwBM strikt ablehnen.
2. Die Zahlung erfolgt nach auftragsgemäßem Wareneingang und Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung gemäß der vereinbarten Skontoregelung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tage des Rechnungseingangs beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vollständiger Leistungserbringung durch den Verkäufer.
3. Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, 14Tage 2% Skonto